Bekanntmachung über die nachstehenden Prüfungen der Jahresabschlüsse zum 31.12.2023

Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH am 27.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 08.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführerin wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages i.H.v. 74,35 Euro wird der Jahresüberschuss von 234.853,17 Euro zuzüglich der Entnahmen aus den anderen Gewinnrücklagen i.H.v. 29.500,00 Euro, abzüglich der Einstellung in andere Gewinnrücklagen i.H.v. 264.370,00 Euro, also insgesamt 57,52 Euro, auf neue Rechnung vorgetragen.

Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Maritimes Trainingszentrum Wesermarsch GmbH am 30.10.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 18.12.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 wird mit einer Bilanzsumme von 2.853.007,04 Euro festgestellt. Der Jahresüberschuss beträgt 81,01 Euro. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 16.150,12 Euro, ergibt sich per 31.12.2023 ein Bilanzgewinn von 16.231,13 Euro.

Der Geschäftsführerin Maren Würger wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft alvista GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hessisch Oldendorf, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH am 19.04.2024, Nachtragsprüfung 16.01.2026 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafter haben am 17.03.2023 bis 20.03.2026 folgende Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Zeit & Service Beschäftigungsfördergesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme von 1.554.138,79 Euro festgestellt. Der Jahresfehlbetrag von 16.694,13 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen. 2021 Entlastung erteilt. Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags in Höhe von 956.779,62 Euro, ergibt sich per 31.12.2023 ein Bilanzgewinn von 940.085,49 Euro. Der Geschäftsführerin Maren Würger wird für das Jahr 2023 Entlastung erteilt.

Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH am 19.06.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermö-

gens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 08.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Verkehrsbetriebe Wesermarsch GmbH wird mit einem neutralen Ergebnis festgestellt. Der Verlustvortrag von € 517.438,19 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH am 30.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat."

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 16.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2023 werden sowohl dem Geschäftsführer als auch dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt. Das Jahresergebnis 2023 in Höhe eines Verlustes von € 91.190,21 wird aus der Gewinnrücklage entnommen.

GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft NORDDEUTSCHE AG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH am 30.04.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Gesellschafterversammlung hat am 12.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer Herrn Conze-Wichmann wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresüberschuss 2023 in Höhe von € 700.356,84 wird in Höhe von € 600.000 anteilig an die Gesellschafter bis zum 31.08.2024 ausgeschüttet. Der Differenzbetrag in Höhe von € 100.356,84 wird auf das Folgejahr vorgetragen.

Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH am 19.06.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr

vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 30.10.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2022 der Maritimes Kompetenzzentrum Elsfleth gGmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 271.881,00 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RTC Treuhand GmbH & Co. KG, Bremen, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH am 09.08.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat am 19.08.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Innovationszentrum für Nachhaltigkeit und Produktionstechnologie GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Fähren Bremen-Stedingen GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KOMMUNA-TREUHAND GMBH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH am 19.04.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Gesellschafterversammlung hat am 13.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss *2023 der Fähren Bremen-Stedingen GmbH wird festgestellt. Dem Geschäftsführer sowie dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Bilanzverlust 2023 in Höhe von 221.308,75 Euro wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.*

JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft am 29.04.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V. mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 32 Abs. 3 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 12.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der JadeBay GmbH Entwicklungsgesellschaft wird festgestellt. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 73.654,29 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna – Treuhand GmbH, Delmenhorst, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH am 20.08.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Ergänzende oder einschränkende Feststellungen gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurden vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wesermarsch nicht getroffen.

Die Gesellschafterversammlung hat zum 11.11.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) Wesermarsch-Nord GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss von 0,00 Euro wird in den Bilanzgewinn eingestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.

Tourismus Agentur Nordsee GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Weser-Ems GmbH, Oldenburg, hat nach abgeschlossener Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Tourismus Agentur Nordsee GmbH am 07.05.2024 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2023 sowie seiner Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 24.01.2023 bis zum 31.12.2023 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lage bericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Die Gesellschafterversammlung hat zum 23.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Jahresabschluss 2023 der Tourismus Agentur Nordsee GmbH wird festgestellt. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Der Jahresfehlbetrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage über 766.236,19 Euro abgedeckt.

Die Prüfberichte über die Jahresabschlüsse liegen in der Zeit vom 08.12.2026 bis einschließlich 16.12.2026 beim Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, während der Öffnungszeiten in Zimmer 406 aus.

Brake,

Stephan Siefken
Landrat